

# Correspondent

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

Preis  
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.  
= 48 Kr. rh. = 65 Nfr. str.  
Inferate  
pro Spalte 1 Sgr.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

№. 47.

Mittwoch, den 14. Juni 1871.

9. Jahrgang.

### Verbands-Nachrichten.

#### 1) a. Nachzahlung für später dem Verbandsbeitretende.

Stuttgart: Diejenigen Kollegen, welche bis jetzt noch nicht Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes waren, können bis zum 1. Januar 1872 ohne irgend welche Nachzahlung beitreten. Später sich Meldende haben eine Einschreibgebühr von 15 Sgr., sowie sämtliche Beiträge von obigen Datum an nachzuzahlen. Für Ausgeschlossene und Ausgetretene bleiben die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

München: Alle dem Deutschen Buchdruckerverbande bis jetzt fernstehenden Buchdrucker (und Schriftgießer) sind, wenn sie innerhalb 6 Monaten von der Verkündung dieses Beschlusses dem Verbandsbeitretene, von Aufnahmegebühren und Nachzahlungen befreit.

#### 1) b. Festsetzung des Beitrages.

Dresden: Möglichster Wegfall der Extrasteuern, wenn nötig durch Erhöhung der ordentlichen Steuer.

Hamburg: Den Verbandsbeitrag auf 1/4 Sgr. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

#### 1) c. Unterstützungs-Regulativ.

Commissionsantrag: Das bisher provisorisch bestandene Unterstützungs-Regulativ auch für die Zukunft zu bestätigen. Dasselbe lautet:

1) Kommt eines oder mehrere Mitglieder durch Bestrebungen für Aufrechterhaltung der Verbandsgrundsätze in eine bedrängte Lage, so ist seitens des Ortsvorstandes sofort die nötige Unterstützung anzustellen, der Ortsversammlung Bericht zu erstatten und im Falle der Bewilligung einer Unterstützung der betreffenden Bericht an den Gewerbandsvorsitzer zur Begutachtung, resp. Genehmigung einzusenden, welcher letzterer die Auszahlung von Unterstützungsgebern seitens des Präsidiums vermittelt. Dies Alles hat in der Regel innerhalb acht Tagen zu geschehen.

2) Eine vorzeitige Auszahlung von Unterstützungsgebern kann seitens der Ortsvereine nur unter eigener Verantwortung stattfinden.

3) Die Empfänger haben über die ihnen übermittelte Summe Quittungen anzustellen und sind dieselben an das Verbandspräsidium einzusenden.

4) Die Höhe der zu verarbeitenden Unterstützung soll sich nach den am Orte üblichen Lohnverhältnissen richten, so daß in der Regel zwei Dritteltheile des Verdienstes als wöchentliche Unterstützung zu bewilligen sind.

5) Die Dauer der Unterstützung ist auf acht Wochen festgestellt. Diejenigen Mitglieder, welche nicht durch besondere Verhältnisse an den Ort gebunden sind, haben sich möglichst mit einem Reisegelde zu begnügen, dessen Höhe von der Ortsversammlung festgestellt wird, jedoch darf dasselbe höchstens so viel wie eine vierwöchentliche Unterstützung betragen.

6) Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können nur mit Bewilligung des Verbandspräsidiums stattfinden. Glaubt dasselbe eine solche Ausnahme nicht verantworten zu können, so ist eine Abstimmung seitens der Vorortvereine zu veranlassen.

#### 1) d. Abgrenzung der Gewerbande.

Karlsruhe und Freiburg: Der dritte deutsche Buchdruckeritag wolle genehmigen, daß sich ein „Badenscher Gewerband“ bilde. Derselbe umfaßt alle Städte Badens.

Würzburg (Ansbach und Erlangen): In Erwägung, daß seit zwei Jahren ein Fränkischer Gewerband sich gebildet hat und den Anschluß der sämtlichen fränkischen Ortsvereine beantragt, uns auch der Anschluß wegen der näheren Lage und staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit naturgemäßer und erspriesslicher erscheint, als das Verbleiben beim Mittelrheinischen Gewerbande, indem dieser Verband ohnedies zu groß und unser Ortsverein zu weit vom Mittelrhein entfernt ist, daher die

Beschickung der Hauptversammlungen größere Kosten verursacht, so stellen wir an den nächsten deutschen Buchdruckeritag hiernit den Antrag:

„Derselbe wolle beschließen, daß unser Orts-, resp. Bezirksverein, sowie die übrigen z. B. dem Mittelrheinischen Gewerbande angehörigen Ortsvereine Frankens sich vom 1. Januar 1872 an dem Fränkischen Gewerbande anzuschließen haben.“

Commissionsantrag: Der Buchdruckeritag wolle eine Abgrenzung der Gewerbande genehmigen, nach welcher die kleineren Verbände ineinander aufgehen, resp. sich den nächstgelegenen Verbänden anzuschließen haben.

Ein Antrag von Nürnberg, den § 3 der Verbandsstatuten abzuändern, erledigt sich durch die obigen Anträge. Wir geben vorläufig folgende Combinationen und bitten die betr. Vorsteher, uns ihre Ansichten hierüber so bald als möglich zukommen zu lassen: Breiten-Oldenburg-Wefer-Emm-Gau, Hildburghausen-Franken, Westpreußen-Weichsel-Meise-Gau, Posen-Mittel-Oberschlesien, Elbe-Neudorf, Mart-Niederschlesien, Oberpfalz-MBayern, Westgau-Mittelrhein, Osterland-Erzgebirge; von einzelnen Orten würden sich etwa abzuzweigen haben: Eisleben und Aschersleben (zum Saalgau), Salungen, Schmalfeld, Schleusingen (zu Hildburghausen, resp. Franken), Burgdorf (zu Mecklenburg), Gießen und Marburg (zu Hessen).

### 3. Viaticum.

Halle: „Die Auszahlung des Viaticums an durchreisende Verbandsmitglieder der Art zu regeln, daß allen bis jetzt offenen, zur Erhebung des Viaticums Vorschub leistenden Läden für alle Folge ein entsprechender Damm gesetzt und den mit Prüfung der Legitimation und Auszahlung des Viaticums Betrauten für alle möglichst vorkommenden Fälle eine maßgebende Richtschnur an die Hand gegeben werde.“

A. Motive zur Begründung des Antrages.

1) Nicht allein, daß ein hervorragender Theil der Durchreisenden — Seyer — in Betreff des Datums ihres letzten Conditionsortes gegen das, an welchem sie soeben das Viaticum erheben, anzuzweifeln ist, daß sie wirklich zwischen der Zeit der beiden Daten nicht conditionirt haben, sondern es kommen sogar Läden von 1/4, 1/2, ja in der That von einem ganzen Jahre vor, und es liegt demnach ohne weiteren Nachweis in den meisten, namentlich in den letzteren Fällen, ein Mißbrauch auf der Hand, welche Uebergewinn von keinem rechtlichen Verbandscollegen angefochten werden kann. Werden hier und da den Betreffenden moralische Vorhalte gemacht, so sind es gerade vielgewandtere und mit bedeutender Raffinate hierauf vorbereitete Schmarozkerpflanzen, welche zunächst in pompöser Weise den Belaidigten spielen und nach Mattlegung alsbald zu Kreuze kriechen. — Auch kommen nicht wenige Fälle vor, in welchen eine scheinbare Unwissenheit, Unmöglichkeit behufs Anschluß an einen nächsten größeren Ort, oder aber, daß er nur in N. 8 oder 14 Tage schlecht conditionirt habe, geltend gemacht wird, und nur Einzelne — allerdings die noch Ehrlichsten — beobachten ein Schamverathendes Schweigen. Nicht Wunder, daß von Manchen der Examinant oder wol gar der ganze Druckort als verrufen in die Welt getragen wird.

2) Ferner kommen nicht wenige Fälle vor, daß statt Vorlegung des Legitimationsbuches — gar nicht zu gedenken der Zahl derer, die gar keins besitzen und natürlich gleich abtrotten müssen — an Stelle desselben meist mit fälschen, fast wirteltem Effect ein Zettelchen oder Blättchen Papier vorgelegt wird, woraus hervorgeht, daß das qu. Buch „nach Angabe verloren oder dem Inhaber gestohlen sein soll“, oder daß es ihm wegen Kassen- oder anderer Schulden innegehalten ist, wie dies jedenfalls auf Grund von Al. 3 S. 9 des Leg.-Buches ohnlängst von Magdeburg aus geschehen, welcher Passus aber der andernfalls eintretenden Konsequenz halber alsbald für erloschen zu erklären

ist, die Kassen Schulden durch Eintragen in das Legitimationsbuch viel eher zu erlangen sind, welche Meinung schon auf Erfahrung beruht. — Auch kommt es vor, daß der Betreffende einen der beiden ersten Fälle mündlich glauben machen will, das qu. Buch sei ihm erst im letzten Nachtquartier oder ganz in der Nähe aus diesem oder jenem Anlaß abhanden gekommen zc. zc. — Daß auch dies meist faule Kunden sind, wird unbestritten bleiben und muß auch hier eine sichere Basis an die Hand gegeben werden.

3) Noch kommen nicht selten Fälle vor, daß Ausdeutsche aus Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, Dänemark zc. durchreisen und sich dahin verständlich machen oder sich zum Theil aus ihren Papieren legitimiren, daß sie erst in Kürze Deutschland betreten und hier noch nicht conditionirt haben. Wenn schon manche solcher Fälle mit Bestimmtheit nicht völlig conform erscheinen, so sind doch vielmehr solche Fälle, aus denen sich ergibt, daß Einzelne halbe, ganze, ja sogar fast zwei Jahre unter dem oben genannten künstlichen Viaticum zu erschwindeln suchen, eine wahre Geißel für unsere Viaticumskassen. Solche Landplagen sind gewöhnlich sehr zäh und wissen aus Erfahrung behufs Mittelde-erregung sehr gewandt auf die Gutmüthigkeit und Freigebigkeit der Deutschen zu reizen. Doch immerhin ist der betraute Kassirer nicht zu vertreiben, wenn er selbst meist zu eigenem Leid das „Laudgraf, werde hart“ auch hier mehr und mehr zur Geltung bringt.

4) Endlich kommen einzelne Fälle vor, daß Viaticum Condition angeboten wird, diese aber aus dem Grunde nicht annehmen zu können vorgeben, indem sie da und da Condition angenommen haben oder daß sie wegen dringender Familienverhältnisse reisen müssen. Nur in seltenen Fällen kann der Betreffende die erstere Angabe schriftlich begründen, und ist auch hier noch nicht constatirt, daß ihm keine Reiseentschädigung gewährt wird. Daß auch hier für die Folge etwas Positives an die Hand gegeben werden muß, ist wol nicht anzuzweifeln; denn es ist ja bereits schon genugsam dargethan, daß Viaticum nicht eben zum Frühne bloßer Neugierde oder bei hochhäufigen, nicht zu begründenden Anschlüssen angebotener Condition verabreicht werden kann.

Daß außer diesen immerhin auch fernere noch Fälle vorkommen werden, in denen es Betranenssache der damit betrauten Vorstandsmitglieder bleibt, erstere gewissenhaft und in humanster und gerechter Weise zu erledigen, bleibt unbestrittene Thatsache.

### B. Vorschläge zur Abhilfe.

Zu ad 1. Jedem die Wanderschaft Antretenden ist ein auf der 1. Seite mit Orts- oder besser mit Gewerbandstempel dem Legitimationsbuch conformer und mit fortlaufenden gedruckten Seitenzahlen versehener Octav-Schreibbogen anzufügen und an jedem Mittel- oder Hauptorte ein etwa lautendes Visa: „Reiste hier durch, fand keine Condition und erhielt das übliche Viaticum“ (Ort, Datum, Unterschrift und Stempel). Doch darf bei Verlust des Viaticums am präsentirenden Orte die Blide des letzten Datum sich nicht über eine volle Woche erstrecken; es sei denn, daß er Aufenthalt durch Besuch, Krankheit u. s. w. glaubhaft schriftlich nachweist. (Sollte dagegen an jedem kleineren und kleinsten Orte die Eintragung stattfinden, so wäre das theils zu unständlich, theils zwecklos. Dagegen kann bei mindestens vier Visa auf jeder Seite bald ganz Deutschland nach seinen Mittel- und Hauptstädten durchreist werden, und dazwischen wird sich wol Condition finden. Sollte es sich dennoch ereignen, daß vor oder inzwischen gehabter Condition der qu. Bogen gefüllt ist, nur so wird bei Zeiten ein zweiter Bogen in einem entsprechenden Haupt-

\* Diese geben wegen mangelnder Legitimation theils an, daß man sie nicht an- oder aufgenommen, oder daß man ihnen die Legitimation nachsuchen wolle, oder aber sie stellen sich wegen Condition oder Ausbleibens an einem unbedeutenden, verkehrten Druckorte unweisen.

orte angefügt. Selbstverständlich müssen die Hauptorte und durch diese die entsprechenden Mittelorte mit der gleichen Vogen vom Centralorte aus versehen werden.)

Zu ad 2. Wie bis jetzt zu wiederholten Malen vom Präsidium aus gesehen, so mag dies jetzt und weiterhin in zeitweiligen Zwischenräumen in unserm Organ und an jedem Orte durch gemeinsames Bekanntgeben nachdrücklich wiederholt werden, daß nur allein auf Vorlegung des in Ordnung befindlichen Legimationsbuches Viaticum zu erheben ist. Ein democh mögliches Abhandenkommen hat der Betreffende durch glaubhaft schriftliche Beweise oder, falls der Verlust in nächster Nähe stattgefunden, durch Recognition eines glaubhaften Bürgen zu constatiren. In keinem Falle aber ist das Legimationsbuch wegen Kassenresten oder anderer Schulden zu cassiren, erstere sind vielmehr einzutragen und die regelmäßige Tilgung am nächsten Conditionsorte durch die damit betrauten Vorsteher gewissenhaft zu überwachen.

Zu 3 und 4 bestimnte Vorschläge zu geben, wäre zu individual und vertrauen wir die Erledigung dieser Punkte gern den Männern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und in pleno geeignete Abhilfe schaffen werden, da zudem schon in Punkt 4 geeignete Winke gegeben sind.

Hamburg: Der Verband soll die Regelung des Viaticum's in die Hand nehmen, insonderheit vorläufig ein Bifa einführen.

Hildburghausen: Das Viaticumswesen, resp. die Art und Weise der Verabreichung desselben, möge den einzelnen Gauverbänden überlassen bleiben mit der Bestimmung, daß in jedem einzelnen Ortsverein Viaticum verabreicht werden muß; die Höhe hätte der Gauverbands-Vorstand zu bestimmen.

Stralsund: In Erwägung: daß die Umwandlung der bestehenden Viaticumskassen zu einer allgemeinen Unterstützungsstelle für Conditionslose für den Augenblick noch nicht empfehlenswerth sein dürfte; daß ferner in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der event. vorgeschlagenen Centralisation des Viaticum's noch nicht die nöthigen Erfahrungen gemacht worden sind, ja daß vielmehr, was speciell den Pommer'schen Gauverband betrifft, der Versuch einer solchen in den Jahren 1850—53 im Bereiche des damaligen Pommer'schen Güntenbergbundes sich als ein verfehlter erwiesen, stellt der Stralsunder Ortsverein den Antrag:

„Der dritte Buchdruckertag wolle beschließen: Die Viaticumfrage wird für jetzt als eine offene erklärt, und der bisherige Modus der Reiseunterstützung bis auf Weiteres beibehalten.“

(Ein Artikel über die Viaticumfrage findet sich in Nr. 13 (1871) des „Corr.“)

#### 4. Verbandsorgan.

Berlin: Der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer beantragt:

1) Der dritte deutsche Buchdruckertag beschließt, es ist notwendig, daß der Deutsche Buchdruckerverband ein eigenes Organ besitzt.

2) Das Verbandspräsidium tritt sofort nach Abhaltung des Buchdruckertages mit dem Leipziger Fortbildungsverein in Unterhandlung, um den „Corr.“ als eigenes Verbandsorgan zu erwerben.

3) Wird der „Corr.“ als eigenes Verbandsorgan erworben, so tritt er mit dem 1. Januar 1872 in den Besitz des Verbandes, behält aber seinen Titel bei mit dem Zusatz:

„Gegründet vom Leipziger Fortbildungsverein 1862.“

„Eigentum des Verbandes seit 1. Januar 1872.“

4) Erklärt der Leipziger Fortbildungsverein, den „Corr.“ dem Verbandsorgan als Eigentum nicht abtreten zu wollen, oder stellt er zu hohe Forderungen, so gründet der Verband mit dem 1. Januar 1872 ein eigenes Organ unter dem Titel: „Güntenberg“, und fällt von diesem Zeitpunkte die Subvention von 200 Thlr. jährlich für den „Corr.“ fort.

5) Der Redacteur ist auch Verleger und wird vom jedesmaligen ordentlichen Buchdruckertage gewählt. Er ist auch zugleich Mitglied der ständigen Commission, welche letztere denselben, wenn es notwendig werden sollte, unter sich bis zum nächsten Buchdruckertage ergötzt.

6) Dem Buchdruckertage bleibt es überlassen, eine angemessene Besoldung des Redacteurs festzustellen.

7) Der Redacteur verpflichtet sich, durch dieses Blatt aufzunehmend und aussprechend auf die Mitglieder zu wirken, zu welchem Zwecke die Gauvorsteher verpflichtet sind, mindestens jeden Monat einmal dem Redacteur sowohl wie dem Präsidenten Bericht über den Stand und die Thätigkeit ihrer Gauverbände, sowie Referate über stattgehabte Sitzungen einzuschicken.

8) Der Redacteur sendet dem Präsidium halbjährlich einen specificirten Rechenschaftsbericht ein, welcher von diesem alljährlich gedruckt an sämtliche Gauverbands-Vorsteher behufs weiterer Kenntnisaufnahme für die Mitglieder verschickt wird und prüft denselben endgiltig der nächstkommende Buchdruckertag.

9) Das Blatt erscheint wöchentlich einmal und zwar Freitags in bisheriger Form des „Corr.“ und kostet vierteljährlich 7½ Sgr.

Hamburg, Augsburg und Altenburg: Das Verbandspräsidium möge mit dem Eigentümer des „Corr.“ (Leipziger Fortbildungsverein) in Unterhandlung treten betr. Erwerbung desselben für den Verband. Sollte der Leipziger Fortbildungsverein sich hierauf einzulassen nicht geneigt sein, so möge der Buchdruckertag beschließen, ein eigenes Organ zu gründen.

München: Es wird ein unabhängiges Organ für den Verband gegründet (event. erworben), welches von sämtlichen Mitgliedern des Verbandes (ohne specielle Abkommenskosten) zu halten ist. Die Herstellungskosten für dieses Organ vertheilen sich nach Maßgabe der Mitgliederzahl auf sämtliche Gauverbände (und verbandsummittelbare Vereine).

Stralsund: In Erwägung, daß die Tendenz des Verbandsorgans den Principien des Verbandes in jeder Hinsicht entsprechen muß und daher ein bestimmter Einfluß seitens desselben auf die Redaction des Blattes eine nothwendige Bedingung ist; daß aber das gegenwärtige Verhältniß des Verbandes und dessen Präsidiums zu dem bisher als Verbandsorgan benutzten, dem Leipziger Fortbildungsverein gehörigen „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ diesen Anforderungen nicht entspricht und auf die Dauer nicht haltbar ist; — stellt der Stralsunder Ortsverein den Antrag:

„Der dritte Buchdruckertag wolle beschließen: Das Verbandspräsidium tritt mit dem Leipziger Fortbildungsverein wegen Erwerbung des „Corr.“ in Unterhandlung. Sollte der genannte Verein sich hierzu nicht verstehen, oder dessen Abstandsforderung unangemessen hoch erscheinen, so wird ein eigenes Organ gegründet.“

Die Redaction wird von dem Präsidium separirt und ein eigener Redacteur angestellt (oder für den Fall, daß ein Vicepräsident gewählt werden sollte, diesem übertragen).“

Für den voransichtlichen Fall, daß durch diese Einrichtung Mehrkosten entstehen, wolle der Buchdruckertag zur Deckung derselben durch Beschluß feststellen, wie viel Exemplare jeder Verein je nach der Zahl seiner Mitglieder im Minimum zu halten hat, wozu der hiesige Verein auf je 3 Mitglieder 1 Exemplar in Vorschlag bringt.

Hildburghausen beantragt Streichung des Passus im Statut, wonach der „Corr.“ Organ des Verbandes ist, was sich durch vorstehende Anträge erledigt. Ein Berliner Mitglied hat den Antrag eingeleitet, die Redaction des Verbandsorgans nach Berlin zu verlegen, das Organ selbst aus der Verbandskasse zu bestreiten, und mindestens ein Exemplar jeder Doffin zuzustellen, in welcher Verbandsmitglieder beschäftigt sind. Artikel über das Verbandsorgan f. „Corr.“ 1871, Nr. 6, 10, 25, 31, 40, 42.

Fränkischer Verband. Die W. Kloss'sche Buchdruckerei in Nürnberg, deren Besitzer Hr. Angler nach kurzem Widerstande erklärte, wieder tarifmäßig zu bezahlen, weil er doch seine Druckerei nicht schließen könne, wird hiernit wieder für eröffnet erklärt.

Niederheinischer Verband. Am 12. Februar ist auf der Fahrt von Essen nach Elberfeld, vermittelnd auf dem Steeler Bahnhof, ein Paquet, enthaltend Legimationsbücher und Rechnungsbücher, verloren gegangen und war es trotz aller Nachforschungen nicht möglich, dasselbe wiederzuerlangen. Die Bücher waren mit der Unterschrift des Gauvorstehers und dem Vereinsstempel versehen und trugen die Nummern 495, 496, 497, 498, 499, 500, ausgestellt auf bestimmte Namen waren sie jedoch noch nicht. Es werden also hiernit obige sechs Bücher für unguiltig erklärt.

In dem Referat über die Gauversammlung zu Essen vom 12. Februar ist bei Aufzählung der Ortsvereine, welche die Wiener und Pester Kollegen unterstützten, M.-Glabbad nicht aufgeführt. Wir beglaubigen jedoch auf Wunsch des dortigen Vorstandes, daß von dort nach Wien und Pest je 5 Thlr. geschickt wurden.

Da Hr. Fasbender in Wodum in seinem Geschäfte den Westfälischen Tarif eingeführt hat, so ist dasselbe für Verbandsmitglieder wieder geöffnet.

Oldenburg. Bei der in letzter Generalversammlung stattgefundenen Vorstandswahl wurde Hr. Krappf zum Vorsitzenden neugewählt, Hr. Schwarding zum Kassirer und Hr. Kunst zum Schriftführer wiedergewählt.

Stprenscher Buchdruckerverein. Den Mitgliedern des Vereins hiernit zur Kenntniß, daß die nach § 8 des Vereinsstatuts abzuhaltende Hauptversammlung Sonntag den 23. Juli c. stattfindet. Anträge sind erwünscht und bis zum 3. Juli an den Vorsitzenden zu senden. Alles Nähere in späterer Bekanntmachung.

### Correspondenzen.

Karlshöhe, 31. Mai. (Schluß.) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, noch etwas über die hiesigen Unterstützungs-kassen resp. deren Statuten überhaupt zu sagen. Die Grundbestimmungen der Krankenkasse (gegründet 1832) sind folgende: Eintrittsgeld für diejenigen Beitretenden,

die noch keiner freiwilligen und gegenseitigen Kasse angehörten, 3 fl. (bisher für Alle 1 fl.). Steuer pro Woche 9 kr. Krankenunterstützung außer dem Arzneisatz und freier Apotheke: Erste Klasse (gesund Aufgenommene) pro Woche 5 fl. 30 kr. und zwar 1½ Jahr lang, wovon die Hälfte der Zeit durch eine Extrastener zu decken ist; zweite Klasse (thatsächlich krank Aufgenommene) 3 fl. 30 kr. 13 Wochen lang. Sterbebenefiz 40 fl. Diese Klasse ist seit 2—3 Jahren etwas stark in Anspruch genommen. Es scheint mir jedoch, daß der Beitrag und die Unterstützung im gegenseitigen Verhältniß stehen. Von nun an können auch Kriegsveteranen und Landwehrmänner während ihrer Dienstzeit ihre Beiträge weiter entrichten, d. h. Mitglieder bleiben. (Außer dieser Local-Krankenkasse existiren noch 2 resp. 3 Haus-Krankenkassen und die Gauverbands-Krankenkasse, so daß Manche in drei Krankenkassen sind.) — Die Hauptbestimmungen der Witwenkasse (gegründet 1842) sind: Eintrittsgeld ledige frei (Beitritt für alle Kassen obligatorisch), bei Verheiratheten, die noch nicht 5 Jahre einer freiwilligen und gegenseitigen Kasse angehört, 1—8 fl. Beitrag pro Woche 4 kr. Witwenunterstützung 3 fl. 30 kr. pro Monat (dieselbe bleibt sich gleich, ob eine Witwe kinder hat oder nicht, oder ob nur ein einziges oder mehrere Kinder unter 14 Jahren, also Waisen, allein vorhanden sind). Das Statut dieser Kasse scheint mir zu weit zu gehen. Man denke sich den Fond von 3760 fl., circa 85 Mitglieder, wovon 50 verheirathet sind, 9 Witwen, die schon jetzt den Beitrag der Mitglieder und beinahe den Zins aus den Kapitalien wegnehmen, deren Zahl aber von Jahr zu Jahr größer wird, und man wird finden, daß diese Kasse sehr schlecht bestellt ist, daß, wenn die Hinterbliebenen auch später etwas erhalten sollen, baldigt Vororge getroffen werden muß. Dabei müssen aber doch alle Schwanken fallen, so daß selbst Invaliden, die sich als solche wieder verheirathen, in der Kasse verbleiben, bzw. ihren Hinterbliebenen die Unterstützung sichern können. „Für was zahlt man denn?“ — Beide Kassen stehen unter der Verwaltung der Geßffen, da bis jetzt kein Principal zugelassen wurde. In der ersten von den vier letzten Versammlungen wurde der von der betr. Commission aufgenommene und in der ersten Beratung beschlossene Passus zur Zulassung der Principale als gewöhnliche Mitglieder leider wieder verworfen. In ein weiterer Antrag, denjenigen Mitgliedern, welche hier allenfalls in den Principalsstand treten, das Recht zu lassen, in den Kassen verbleiben zu können, abgelehnt, während man solchen, die von der Buchdruckerei hier abgehen und ein anderes nicht lebensgefährliches Geschäft ergreifen, sofern sie 5 Jahre diesen oder anderen freiwilligen Kassen angehört, die Begünstigung gewährt, in den Kassen zu verbleiben. Der Hauptgrund für die Ablehnung des Passus hat seinen Grund in allzugroßer Engherzigkeit wegen allenthalben übergriffen der Principale bezw. im Hinblick auf die Verwaltung der hiesigen Invalidenkasse, über welche Kasse ich ebenfalls einige Bemerkungen beifüge. Diefelbe wurde im Jahre 1840 (zur Feier des vierten Säcularfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst) von den Principalen und Geßffen gegründet und bisher von 3 Principalen (Obmann, Kassirer und Beisitzer) und 3 Geßffen (Beisitzer) verwaltet. Die Verwaltung der Gelder selbst ist eine gesicherte, dagegen fehlen seit 3 Jahren wieder die öffentlichen Rechnungen resp. Generalversammlungen. Der Fonds der Kasse beträgt jetzt ungefähr 8000 fl. Beitrag: Principale jährlich 5—12 fl. (je nach der Größe des Geschäftes), Geßffen pro Woche 3 kr.; Invalidenunterstützung pro Woche 3 fl. Bis jetzt waren es nur 2 Invaliden (Hölke und Hermann) und ist gegenwärtig keiner vorhanden. In der letzten Generalversammlung (1868) wurde ein revidirter Statutenentwurf verlesen und eine Commission gewählt, welche denselben einer eingehenden Berathung unterzog, worauf solcher dann auch gedruckt an sämtliche Mitglieder vertheilt wurde — damit war aber die Sache bis jetzt gethan. Hoffentlich wird auch diese Angelegenheit bald zum allgemeinen Besten erledigt. Mit Einführung der Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit wird es wol manches Bedenten erregen, da die Gegenseitigkeit, wie sie in dem revidirten Hamburger Entwurf für die Verbands-Invalidenkasse bestimmt ist — nämlich daß die Invaliden von einem Orte in einen andern übersiedeln können, d. h. die Unterstützung aus der allenfallsigen gegenseitigen Ortskasse übernommen werden soll — nach meiner Ansicht nicht durchgeführt werden kann und pflichte ich in dieser Beziehung der Ansicht von Münster, wie solche in Nr. 39 ausgedrückt wurde, bei.

\*\* Köln, 4. Juni. Man sollte es nicht für möglich halten, und doch ist dem leider so. Nachdem der „Verein“ die kleinlichsten Mittel nicht verschmäht hat, um eine Vervollkommnung des bestehenden Unterstützungs-Kassenwesens in einem andern Sinne als dem feinen, für allein richtig gehaltenen, zu hintertreiben, macht jetzt die aus denselben Menschenthümern bestehende Spitze der „Vereinigung“ die tiefstnimmige Entdeckung, daß R. H. (den Verband nennen die Verschmäher des Divide et Impera nicht) „die Kassen nicht zu dem Zwecke ihrer Vervollkommnung verlangt, sondern daß er



# Neuigkeiten.

## Eine rentable Buchdruckerei

mit dem Verlage eines Kreis- oder Localblattes wird von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. — Offerten werden unter Chiffre Z. Z. 49 an die Exped. dieses Blattes erbeten. [173]

**Zu kaufen oder zu pachten gesucht wird eine kleine Buchdruckerei mit Blatt** gegen nicht zu hohe Anzahlung oder Caution, am liebsten in den Provinzen Brandenburg oder Sachsen.Adr. in der Expedition d. Bl. sub A. B. 75 niederzulegen. [607]

## Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inseratenertragniß, Schnell- und Blättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Litzschristen zc., mit fester und guter Kundschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482]

## Billig zu verkaufen

eine in gutem Stande befindliche Schriftgießerei und Stereotypie-(Gyps) Einrichtung nebst galban. Apparat. Offerten unter J. S. 50 befördert die Exped. d. Bl. [626]

Für eine Buchdruckerei mit Localblatt und amtlichen Arbeiten wird ein **Compagnon** mit 700—1000 Thlr. Einlage gesucht. Adressen sub C. R. H. 49 befördert die Exped. d. Bl. [625]

## Compagnon-Gesuch.

Zur Gründung einer Buchdruckerei in der Provinz Schlesien wird wünschlich ein Schweizerdegen gesucht, mit einer Einlage von 500 Thlr. Gest. Adressen unter N. M. 52 werden in der Exped. d. Bl. erbeten. [635]

Ein durchaus praktischer Buchdrucker und routinirter Geschäftsmann, Inhaber einer leistungsfähigen Buchdruckerei, sucht zur Vergrößerung des Geschäftes einen etwas bemittelten **Teilhaber**. Offerten sub S. G. 39 befördert die Exped. d. Bl. [598]

In der Residenzstadt Weimar ist eine

## Lithographische Anstalt,

welche sich im besten Betriebe befindet, zu verkaufen. Anskunft ertheilt Hofjunker Carl Koch, Weimar. [632]

Ein **Setzer**, welcher die volle Befähigung hat, die Correctur einer Zeitung zu lesen, wird gesucht. Adressen unter A. F. 45 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [617]

## Schriftsetzer-Gesuch.

Einige tüchtige, solide Accidenssetzer finden gutbezahlte, dauernde Conditio in der Schweighauser'schen Buchdruckerei in Basel. [621]

## Schweizerdegen-Gesuch.

Zum sofortigen Eintritt wird in einer Stadt Thüringens ein solider, tüchtiger Schweizerdegen gesucht, welcher hauptsächlich mit dem Zeitungsfache betraut ist. — Offerten sub M. 6492 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. Gehalt wöchentlich 4½ Thlr., bei Brauchbarkeit auch noch mehr. [629]

Ein tüchtiger

## Stempelschneider

findet dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei von 620] Benj. Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger

## Justirer

findet sofort dauernde Conditio. 633] Rudhard'sche Gießerei in Offenbach a. M.

Die v. Kerber'sche Schriftgießerei in Bern (Schweiz) sucht für sogleich einen tüchtigen **Setzmaschinenmacher**.

Schneller Eintritt ist sehr gewünscht. [630]

Ein junger, mit guten Zeugnissen versehener **Setzer** (Schweizer) sucht auf Anfang Juli in einer größeren Buchdruckerei Deutschlands Conditio. Offerten sub A. M. E. 51 befördert die Exped. d. Bl. [627]

## Ein Buchdrucker

von solidem ernsten Charakter, unverheiratet, in den dreißiger Jahren stehend, mit einem disponiblen Vermögen von 1000 Thlr., sucht sich an einem realen, kleinern Buchdruckereigeschäfte Mittel- oder Süddeutschlands zu betheiligen. Als **Setzer** mit dem Werk-, Zeitungs- und Accidenssatz vollkommen vertraut, die Geschäftsführung kennend, und als **Maschinenmeister** seit 7 Jahren im Werk- und Accidensdruck an verschiedenen Schnellpressen thätig und einen guten Druck zu liefern befähigt, stehen ihm die besten Zeugnisse über seine praktische Verwendbarkeit und Solidität zur Seite, deren Abschriften auf Wunsch vorgezogen werden können. Schriftliche Mittheilungen bis Ende Juni unter Chiffre A. F. 48 befördert die Exped. d. Bl. [624]

## Ein tüchtiger Buchdrucker,

der mit der Leitung einer kleinen Buchdruckerei betraut gewesen und Kenntnisse an der Maschine besitzt, sucht eine ähnliche Stellung, am liebsten in Bayern. Der Eintritt könnte sofort geschehen. Gefällige Offerten sub B. 1904 in der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Nürnberg abzugeben. [628]

## Ein tüchtiger, strebsamer Setzer,

militärfrei, wünscht seine Stellung zu verändern. Placament wäre am liebsten in der Rheinprovinz oder einem andern Theile Süddeutschlands erwünscht. Offerten unter Chiffre C. G. # 53 befördert die Expedition dieses Blattes. [631]

Am 4. Juni, Abends 8 Uhr, starb plötzlich am Gehirnschlage unser lieber College **Gustav Burmeister** im 36. Lebensjahre. Sein biederer Charakter und sein echtcollegialisches Wesen werden uns den Verstorbenen unvergeßlich machen. Rostock, 7. Juni 1871. Die Collegen 684] der Buchdruckerei von Adler's Erben.

## Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler ersprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

**Druckerei-Einrichtungen** und einzelne Maschinen und Utensilien werden in kürzester Zeit und unter günstigen Bedingungen geliefert. Vermittlern wird Provision gewährt. Offerten werden unter D. M. 112 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [474]

## Concentrirte Seifenlauge.

Ist zu haben pro Kiste für 5 Thlr. 10 Sgr., pro Dose 8 Sgr. bei den Herren: Arel Hagemann, Büuigsberg, Traghheimer Kirchenstraße 22, Joh. F. Matlin, Berlin, Wilhelmstr. 133, Otto Hufschke, Dresden, Elbstraße 20, Carl Kirchner, Augsburg, Heinrich Gintler, Stuttgart, Christoph Richter, Rbln, Chr. H. Focke, Bremen, durch die Redaction d. Blattes, Leipzig; ferner pro Kiste für 10 fl., pro Dose für 60 fr. bei dem Herrn F. A. Fraenkel in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einsendung von 10 Groschenmarken einzelne Probedosen franco überfenden wird. 578] O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

## Walzenmasse,

Sißkne'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup zc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. Karl Lieber.

Im Verlage von Alban Horn in Jittau ist erschienen und direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Reise-Taschenbuch

für die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

8°. Broschirt 7½/2, gebunden 10 Sgr., mit Goldschnitt und gepreßter Decke 12½/2 Sgr.

Inhalt des I. Theiles: a) Empfehlung der Gasthöfe und theilweise auch Herbergen von ca. 230 Städten für reisende Collegen; Angabe der Druckereien, in denen der Fettel zum Einheften des Baticums gegeben wird; die Höhe des z. B. gewährten Baticums; die Adressen der Vorsetzer der Buchdrucker-Ortsvereine und das Seßenswerthe in diesen Orten und deren Nähe. b) Silberwerth der Rechnung- und Geldwährung in Pr. Courant von fast allen Staaten der Welt, Auszug aus Dr. Otto Gübner's statistischer Tafel aller Länder der Erde, 16. Aufl., und d) Neues Maß und Gewicht im norddeutschen Bunde. II. Theil: Poetische Scherze und Satyren von deutschen Schriftstendern, z. B. Langbein, Leßing, Freytag, Eckermann, Seume, v. Chamisso, Uhland zc.

Dieses Buch hat fast in allen Orten die günstigste Aufnahme gefunden. [405]

## Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Chalkstraße Nr. 12.)

Mittwoch, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslocale: Sitzung der Revisions-Commission.

Freitag, den 16. Juni, Abends 8 Uhr, bei Götz (Nicolaisstraße): Vortrag von einem Mitgliede.

Montag, 19. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslocale:

Sitzung der Commission für Verbandsfachen.

Reisende Verbandsmitglieder wollen sich betreffs Erhebung von Baticum an Wils. Seydell (Vollrath's Office, große Windmühlentrafé) wenden.

Kranken-An- und Abmeldungen übernimmt August Meyer (Wiede's Off.). Die Abmeldung muß persönlich geschehen.

Die Abstempelung der Mitgliedskarten bei Abreise geschieht durch C. Binkenlein, Täubchenweg Nr. 1 (Firma E. Pfeffel & Co.).

Die Ausstellung der Legitimationsbücher nach geschehener Abstempelung erfolgt durch Hermann Raum (Körnerstraße 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr.

Anträge zc. sind an den Vorstehenden Wils. Seydell (Vollrath's Off.) zu richten.

Die Bibliothek und der Lesezirkel sind Sonnabends von 8 Uhr an im Vereinslocale geöffnet.

## Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Galliger, Friedrichstraße 5. Altenburg: Bernhard Wiegner, Kesselgasse 332. Augsburg: Gasthof zum Prinz Karl von Bayern, Jakobstraße H. 16.

Cheuniz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9. Dresden: Zum Bergischen Haus, Schreibergasse 13. Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.

Gotha: Gasthof zum weißen Roß. Kassel: „Stadt Bremen“, Müllergasse. Köln: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36.

München: Gasthaus zur Neuen Welt (ehem. Wasgarten). Rostock: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11. Stuttgart: Friedr. Neß, Adlerstraße 15.

## Briefkasten.

Verband. S. in M. G. Labach: Hat sich durch vorige Nummer erledigt. Die Commissionmitglieder sind die Herren Joh. Wolff, Darmen; Leop. Rosenthal, Hamburg; Rob. Feuz, Braunschweig; Chr. Kunze, Stuttgart, und Wils. Seydell, Frankfurt. — S. in K.: Dank für Ihre Bemühung, ist in Ordnung; W. nur am Sonntag wie besetzt. Ihr Gutachten (2 Gr.) gleichen Sie bei nächster Sendung aus.

Expedition. Buchdruckereibesitzer C. Kirsh in Deuten: Eruchen um Einlegung von 20 Sgr. Injections- und Portolosten laut Ihnen am 28. Mai d. J. überlandten Briefes. — B. Solich, selber in Braunschweig: Wir erbatnen von Ihnen 9 Sgr.